



JUGENDHILFE Olsberg

Kropff-Federath'sche Stiftung

Gemeinsames Konzept

„Schulstation“

der

**Roman- Herzog- Schule, Brilon,
Förderschule des Hochsauerlandkreises
für emotionale und soziale Entwicklung
- Primarstufe und Sekundarstufe I -
mit dem Bildungsgang „Lernen“**

und

der Jugendhilfe Olsberg

1. Das schulische Modell

Die Schulstation ist ein eigenes Arbeitsfeld in Kooperation zwischen der Roman-Herzog-Schule Brilon und der Jugendhilfe Olsberg. Sie ist eine Individualmaßnahme für Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 – 7 (im Ausnahmefall auch älter), die mit einem regulären Schulalltag an der Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung überfordert sind. Sie haben teilweise mehrere Schulabbrüche erfahren, befinden sich in schwerwiegenden emotionalen und sozialen Krisen oder beginnen schulische Wiedereingliederung nach einem Psychiatricaufenthalt. Ebenso ist eine akute schulische „Krisenintervention“ möglich.

Die Schulstation ist für Kinder und Jugendliche der Jugendhilfe Olsberg konzipiert; in Ausnahmefällen ist auch eine Aufnahme externer Schülerinnen und Schüler der Roman-Herzog-Schule möglich.

2. Rahmenbedingungen

Öffnungszeit

- von 8:15- 12.30 h (freitags bis 11.30 h)

Stundenkontingent wöchentlich

- 2 Lehrerinnen mit je 26 Stunden
- Sozialarbeiterin 19,5 Stunden

Aufnahmekapazität

- Maximal 8 Schüler

Räume und Möglichkeiten

- Drei Schulräume (Klassenzimmer, Bücherei, Projektraum)
- Küche und das Spielzimmer in der Verwaltung
- Außengelände der Jugendhilfe
- Fußballplatz
- Turnhalle
- Werkraum

Außerschulische Lernorte

u.a.

- Stadtbücherei
- nahegelegener Wald
- Bauernhof

3. Ziele der Schulstation

- das Auffangen von Schülerinnen und Schülern in psychosozialen Krisen,
- die Möglichkeit zu einem regelmäßigen Schulbesuch mit fester Tagesstruktur,
- der Aufbau von gegenseitigem Vertrauen,
- die Entwicklung von Selbstwertgefühl, von Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Erfahren von Selbstwirksamkeit,
- die Entwicklung von Lernfreude,
- die Entwicklung von sozialen Kompetenzen,
- die Entwicklung von Arbeitskompetenzen und –strategien,
- die Entwicklung von Ausdauer und Durchhaltevermögen.

Durch den Standort auf dem Gelände der Jugendhilfe ist für jeden Lernenden nach § 28 Abs. 2 AO-SF ein stundenmäßig angepasster Besuch der Schulstation möglich. Durch die intensive, individuelle Förderung wird eine Rückführung an die Stammschule angestrebt.

4. 4-Phasen-Modell

1. Orientierungsphase

- Beziehungsaufbau
- Angebote mit geringsten schulischen Anforderungen
- Einbindung unterschiedlicher Hilfen (z.B. Begleitung durch Erzieher)
- Vermittlung von Erfolgserlebnissen, Förderung der Schulmotivation
- Reflexion, Planung der persönlichen Ziele

2. Basisphase

- Akzeptanz der Schulstation und der schulischen Regeln allgemein
- individuelle schulische Inhalte/Wochenplanarbeit
- Stärken- und Schwächenanalyse (Förderplanarbeit)
- Aufarbeitung der eigenen Lernbiographie
- Erarbeitung alternativer Verhaltensmuster für die jeweiligen Problemstellungen
- Vermittlung von Lernmethoden und Konfliktlösungsstrategien
- Förderung des eigenverantwortlichen Lernens
- Förderung der Eigenverantwortlichkeit für Materialien und Arbeitsverhalten
- Anbahnung sozialer Kompetenzen, z.B. in Form von Partner- und Gruppenarbeit

3. Stabilisierungsphase

- Festigung und Ausbau der erlernten, oben genannten Kompetenzen

4. Rückführungsphase (zur Stammschule)

- grundlegende Bedingung für eine Rückführung ist die Motivation und Bereitschaft der Schüler*innen
- Vorbereitende Gespräche mit den Schüler*innen, für die eine „Rückführung“ ansteht
- Enge Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Lehrpersonen und Mitarbeiter*innen der Jugendhilfe

- Kleinschrittige Planung ohne Zeitdruck
- Individuell angepasste Rückführung nach den Kompetenzen und Voraussetzungen der einzelnen Schüler*innen; mögliche Vorgehensweisen können hier sein:
 - Kennenlernen der räumlichen Gegebenheiten der Schule
 - Teilnahme an Veranstaltungen oder Aktionen der neuen Klasse
 - Kennenlernen der neuen Lehrpersonen im Rahmen der Schulstation
 - (begleitete) Teilnahme am Unterricht der Stammschule an bestimmten Tagen (ein oder mehrere Tage pro Woche), begleitender Besuch der Schulstation
 - Teilnahme an bestimmten Stunden, begleitender Besuch der Schulstation
 - Teilnahme an den ersten vier Stunden während der ganzen Woche
 - Vollintegration

5. Tagesablauf

Um 08.15 Uhr kommen die Schüler*innen in die Schulstation. Im ersten Unterrichtsblock (bis 09.45 Uhr) arbeiten die Kinder an ihrem individuellen Wochen- bzw. Tagesplan, über den die Fächer Mathematik und Deutsch abgedeckt werden.

Die Lehrpersonen und die Sozialarbeiterin bieten den Schüler*innen hierbei individuelle Unterstützung und erarbeiten Unterrichtsinhalte in Einzel- oder Kleingruppenarbeit. Während der Arbeitsphasen sind immer wieder angepasste Pausen möglich, um die Kinder nicht zu überfordern.

Im zweiten Unterrichtsblock (10.00 Uhr – 11.30 Uhr) werden jahrgangsübergreifende Projekte in den Fächern Englisch, Sachunterricht, Kunst/Werken und Sport durchgeführt.

Die 5. Stunde (montags bis donnerstags 11.45 Uhr – 12.30 Uhr) dient der individuellen Förderung. Unterrichtsinhalte sind z.B. Methodentraining, Übungen zur Wahrnehmung, Übungen zur Förderung des Sozialverhaltens, Förderung der motorischen Fähigkeiten, etc.

Nach jeder Doppelstunde finden auf dem Gelände der Jugendhilfe gemeinsame Pausen statt (09.45 Uhr – 10.00 Uhr und 11.30 Uhr – 11.45 Uhr).

Die Schüler*innen erhalten täglich Hausaufgaben (außer freitags), die sie in der Gruppe erledigen.

Der stark ritualisierte Tagesablauf in der Schulstation bietet den Schüler*innen Sicherheit und Struktur. Die gemeinsam erarbeiteten Regeln und die individuellen Ziele werden nach jeder Stunde gemeinsam reflektiert, um den Schüler*innen Rückmeldungen über ihr Verhalten im Unterricht zu geben.

Um auf die persönliche Verfassung der einzelnen Kinder eingehen zu können, können individuelle Anwesenheitszeiträume mit den Erzieher*innen vereinbart werden. So ist es zum Beispiel möglich, dass Schüler*innen nur im ersten oder zweiten Block am Unterricht der Schulstation teilnehmen. Diese Absprachen werden ständig evaluiert und können je nach Bedarf, ggf. auch täglich geändert und den Bedürfnissen der Schüler*innen angepasst werden.

Einmal wöchentlich findet eine Sprechstunde statt, die fest im Stundenplan verankert ist und dem regelmäßigen Austausch zwischen den Mitarbeitern der Schulstation und den Erziehern der Jugendhilfe dient.

6. Arbeitsbereiche

Gemeinsamer Klassenraum

- Täglicher, gemeinsamer Unterricht

Bücherei

- Entspannung/Stressabbau
- Lesen
- Auszeiten
- Differenzierungsraum für Arbeitsphasen
- Einzelförderung

Projektraum

- Arbeiten am PC
- Unterricht in Kleinstgruppen
- Auszeiten nehmen
- Einzelförderung
- Differenzierungsraum für Arbeitsphasen

Turnhalle/Fußballplatz

- Sportliche Angebote
- Motorische Förderung, Ausdauer, Entspannung
- Stressabbau
- Soziales Lernen/Beziehungsgestaltung
- Wahrnehmungsschulung
- Grenzen erfahren
- Einzel-/Kleingruppenarbeit

Küche in der Verwaltung (oben)

- Hauswirtschaft in Einzel-/Kleingruppenförderung
- Feinmotorische Förderung
- Planung und Durchführung von Rezepten
- Genuss

Spielzimmer oben

- Einzel-/Kleingruppenförderung

Außenbereich mit Garten und Hühnerstall

- Bewegungspausen
- Einzel-/Kleingruppenförderung

Werkraum

- Feinmotorische Förderung
- Lebenspraktische Fähigkeiten
- Kreativität
- Einzel-/Kleingruppenförderung

Der Bauernhof als außerschulischer Lernort

- Einmal monatlich wird der Lernort auf einen Bauernhof verlegt. Der Hof bietet eine große Vielfalt von Möglichkeiten für praktisches und realitätsbezogenes Lernen. Durch die Mitarbeit der Kinder findet hier ganzheitliches Lernen statt. In kleinen Gruppen, in erfahrbaren Sinnzusammenhängen, mit erkennbaren Grundwerten, handlungs- und projektbezogen und unter Einbeziehung von Kopf, Herz und Hand. Der Hof bietet vielfältige, spannende Erfahrungen und Erlebnisse. Ergänzend zum pädagogischen Programm gibt es eine Vielzahl von Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Hier gibt es alles, was Kinder brauchen, um Natur hautnah zu erleben.

7. Grundlegende Haltung im täglichen Miteinander

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“ (§ 1 der Menschenrechte)

Die Arbeit in der Schulstation ist von einem wertschätzenden Miteinander zwischen den Lehrerinnen, der Sozialarbeiterin und den Kindern und Jugendlichen geprägt. Klare und transparente Handlungen, sowie eine verlässliche Grundstruktur geben den Kindern/Jugendlichen Halt und Sicherheit.

Jede*r Schüler*in wird in seiner/ihrer Individualität angenommen. Konflikte werden zeitnah geklärt. Jeder Tag beginnt mit einer neuen Chance.

Trotz der individuellen Bedürfnisse der Kinder, die sich aus ihren jeweiligen Vorerfahrungen ergeben, ist die Schulstation ein schulisches und kein therapeutisches Angebot, d.h. im Verhalten der Kinder muss ein Maß an regelhaftem Verhalten vorhanden sein, welches sie „schulfähig“ macht.

Auch in der Schulstation gelten daher die gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Bildungsauftrag für den Betrieb einer Schule, d.h. es werden auch hier Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (gem. § 53 Schulgesetz) verhängt, wenn eine Situation dies als notwendig und sinnvoll erscheinen lässt. Hierzu findet im Vorfeld eine ausführliche Beratung mit der Sozialarbeiterin statt.

8. Aufgabenbereich der Sozialarbeiterin der Jugendhilfe Olsberg

Die Sozialarbeiterin arbeitet auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis mit den Lehrkräften zusammen, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, emotionalen und schulischen Entwicklung zu fördern.

Zu ihren Aufgabenbereichen gehören:

- Kommunikationspartner und Bindeglied zwischen der Roman-Herzog-Schule und der Jugendhilfe Olsberg
- Multiplikator in die Gruppen, in denen die Kinder leben
- Gewährleistung von Schutz und Sicherheit der zu Betreuenden (Kindeswohl)
- Beziehungsarbeit
- Erarbeitung der Berichte und Diagnosen der Kinder, um entsprechende pädagogische Angebote vorzubereiten
- Fallbesprechung und kollegiale Beratung
- Einzelfalldokumentation bzw. Situationsbeschreibung

- Einordnen des Verhaltens der Kinder hinsichtlich ihrer psychischen Verfassung
- Planung und Durchführung von Angebotsreihen im Schulalltag unter dem Aspekt der sozialen, emotionalen und motorischen Förderung
- Einzelförderung
- Gruppenförderung
- Präventionsarbeit
- Krisenintervention
- Beobachtung der Kinder und Jugendlichen
- Schriftliche Dokumentation und Ergebnisprotokolle
- Fachlicher Austausch mit den Lehrkräften, am Bedarf des Kindes orientiert
- Unterstützung und Begleitung der Schüler*innen während der Wochenplanarbeit
- Einzelbetreuung bei Bedarf

Die jeweiligen Inhalte der Förderung werden nach individuellen Situationen geplant, erarbeitet und gestaltet und finden in den jeweiligen Arbeitsbereichen (vgl. 6.) statt.

9. Konfliktmanagement

Damit professionelles Handeln in Konfliktsituationen möglich ist, arbeiten die Mitarbeiter*innen der Schulstation nach dem PART-Konzept. Hierzu wird regelmäßig eine Schulung angeboten, in der der Umgang mit aggressivem bzw. gewalttätigem Verhalten gelehrt wird. Selbstkontrolle, das Abwägen von Risiken, verbale Krisenintervention, Prävention, Deeskalation, respektvoller Umgang und körpernahes Arbeiten sind wesentliche Bestandteile des Konzepts. Das Konzept wurde entwickelt auf der ethischen Grundlage der Achtung der Persönlichkeitsrechte und Würde der Schüler*innen und unter Berücksichtigung einer größtmöglichen Sicherheit für alle Beteiligten.